



BEKANNTMACHUNG DES SATZUNGSBE-SCHLUSSES

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Neubau Mehrfamilienhäuser Theelgrund“ in der Stadt Lebach, Stadtteil Lebach

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 27.03.2025 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Neubau Mehrfamilienhäuser Theelgrund“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Dieser Bebauungsplan ersetzt in seinem Geltungsbereich die 1. Änderung des Bebauungsplanes „In der Dörrwies“ aus dem Jahr 1985.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Er umfasst eine Fläche von ca. 4.400 m².

Jedermann kann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Neubau Mehrfamilienhäuser Theelgrund“, bestehend aus Plan und Begründung mit gutachterlicher Stellungnahme zur Beurteilung der Hochwassersituation, im Rathaus der Stadt, Am Markt 1, 66822 Lebach, Zimmer Nr. 308 (Bauamt) während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweise gem. §§ 214, 215 BauGB

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen der §§ 214, 215 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Kommune unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Hinweise gem. § 12 Abs. 6 KSVG

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Kommunalselfstverwaltungsgesetzes (KSVG) oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. vor Ablauf der vorbezeichneten Frist (Satz 1 des § 12 Abs. 6 KSVG) der Bürgermeister dem Beschluss widersprochen oder die Kommunalaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder der Verfahrens- oder Formmangel gegenüber der Kommune unter Bezeichnung der Tatsache, die den Mangel ergibt, schriftlich gerügt worden ist.

Lebach, 04.04.2025

Klauspeter Brill

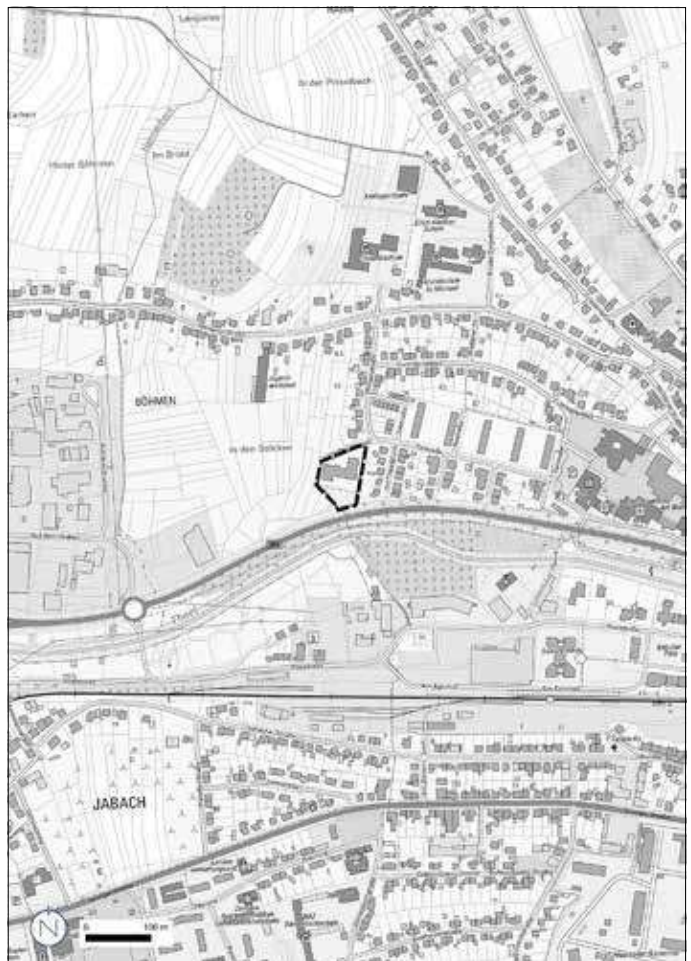
Der Bürgermeister

Lagepläne, o.M.

Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Neubau Mehrfamilienhäuser Theelgrund“ in der Stadt Lebach, Stadtteil Lebach



Quelle und Stand Katastergrundlage: LVGL, 03.06.2024; Bearbeitung: Kernplan



Quelle: © GeoBasis DE/LVGL-SL (2025); Bearbeitung: Kernplan

BEBAUUNGSPLAN „IM FORSTGARTEN, 2. ERWEITERUNG“ IN DER STADT LEBACH, STADTTEIL FALSCHIED

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 27.03.2025 den Bebauungsplan „Im Forstgarten, 2. Erweiterung“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Er umfasst eine Fläche von ca. 900 m².

Jedermann kann den Bebauungsplan „Im Forstgarten, 2. Erweiterung“, bestehend aus Plan und Begründung, im Rathaus der Stadt, Am Markt 1, 66822 Lebach, Zimmer Nr. 308 (Bauamt) während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweise gem. §§ 214, 215 BauGB

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen der §§ 214, 215 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Kommune unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Hinweise gem. § 44 BauGB

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB wird hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für die in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten eingetretenen Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweise gem. § 12 Abs. 6 KSVG

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes (KSVG) oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. vor Ablauf der vorbezeichneten Frist (Satz 1 des § 12 Abs. 6 KSVG) der Bürgermeister dem Beschluss widersprochen oder die Kommunalaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder der Verfahrens- oder Formmangel gegenüber der Kommune unter Bezeichnung der Tatsache, die den Mangel ergibt, schriftlich gerügt worden ist.

Lebach, 04.04.2025

Klauspeter Brill

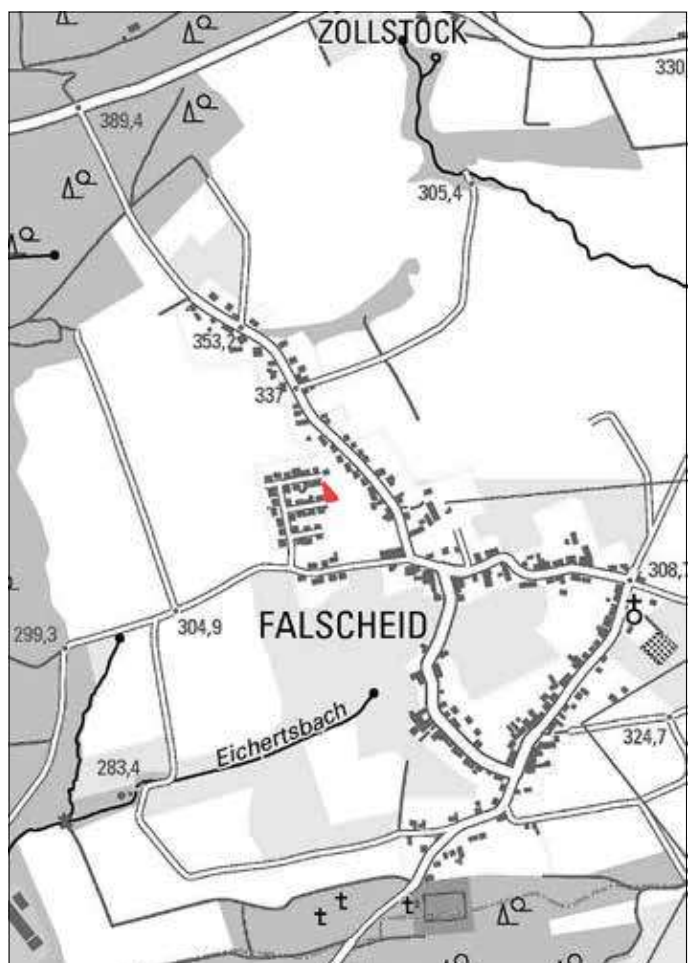
Der Bürgermeister

Lagepläne, o.M.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Im Forstgarten, 2. Erweiterung“ in der Stadt Lebach, Stadtteil Falscheid



Quelle und Stand Katastergrundlage: LVGL, 02.05.2024; Bearbeitung: Kemplan



Quelle: ZORA, LVGL; Bearbeitung: Kernplan

STELLENAUSSCHREIBUNG

Die **Stadt Lebach** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Fachkraft für Kinder- und Jugendarbeit (m/w/d)

mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden (Vollzeit).

Die Stelle ist **zunächst befristet für ein Jahr**. Bei entsprechender Bewährung ist die Übernahme in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis möglich.

Zum Arbeitsgebiet zählen die Aufgaben entsprechend der Richtlinie über die Förderung von Personalkosten bei den Kommunen und zugelassenen freien Trägern zur Zusammenarbeit im Landkreis Saarlouis im Rahmen der Jugendhilfe im „Saarlouiser Modell“.

Ihr **Aufgabengebiet** umfasst:

- Entwicklung und Durchführung von Angeboten in der offenen Kinder- und Jugendarbeit in enger Zusammenarbeit mit Trägern der Jugendarbeit
- Durchführung von Netzwerkarbeit mit allen Akteuren der Jugendarbeit
- Erstberatung von Familien und Lotsenfunktion
- Aufbau und Begleitung von Jugendtreffs in der Stadt
- Planung, Organisation und Durchführung von Ferienaktionen
- Gestaltung und Durchführung von Runden Tischen
- Bildungs- und Schulungsangebote gemäß des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes
- Weiterentwicklung der Jugendarbeit insbesondere in den Themenbereichen digitale Medien, Beteiligung und Engagement und demokratische Bildung
- Planung und Durchführung von Kinder- und Jugendkulturellen Angeboten
- zielgruppenorientierte Arbeit
- Abrechnung von Drittmitteln
- Jugendgerechte Kommunikationswege aufbauen und pflegen

Wir erwarten von Ihnen:

- ein abgeschlossenes Studium der Sozialpädagogik, der Sozialen Arbeit, der Erziehungswissenschaften oder vergleichbarer Studienabschlüsse
- Erfahrungen in der offenen Jugendarbeit
- Offenheit, Kreativität und Spaß an der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und ihren Familien
- Teamfähigkeit, Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit
- Einsatzbereitschaft und Verantwortungsbewusstsein
- eine selbständige, eigenverantwortliche, strukturierte und zielorientierte Arbeitsweise
- die Vermittlung und Förderung von lebenspraktischen Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen
- gute Kenntnisse im Umgang mit den modernen Informations- und Kommunikationstechnologien
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten
- Führerschein Klasse B, sowie eigener Pkw

Wir bieten Ihnen:

- eine Vergütung in der Entgeltgruppe S 11 b nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) im Sozial- und Erziehungsdienst
- eine Jahressonderzahlung
- die Gewährung einer zusätzlichen leistungsorientierten Bezahlung im Tariffbereich
- eine betriebliche Zusatzversorgung bei der Zusatzversorgungskasse des Saarlandes
- ein interessantes und vielseitiges Aufgabengebiet
- ein engagiertes und motiviertes Team
- einen attraktiven Arbeitsplatz

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt (Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung, sofern eine Schwerbehinderung oder Gleichstellung nach dem SGB IX im Einstellungsverfahren berücksichtigt werden kann, einen entsprechenden Nachweis bei).

Im Rahmen der tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und der gesetzlichen Maßgabe, die Unterrepräsentanz von Frauen innerhalb des Geltungsbereichs des bestehenden Frauenförderplans zu beseitigen, ist die Stadt Lebach an der Bewerbung von Frauen besonders interessiert.

Haben wir Ihr Interesse für die Stelle geweckt?

Dann freuen wir uns über Ihre **Onlinebewerbung bis spätestens zum 18.04.2025 über** das Online-Bewerberportal www.interamt.de unter der **aktuellen Stellenangebots-ID (1277623)**. Bewerbungen in Papierform oder per E-Mail werden nicht berücksichtigt. Bitte füllen Sie den Bewerbungsbogen über Interamt vollständig aus. Zudem benötigen wir Ihre aktuellen Zeugnisse mit Noten und ggf. auch Arbeitszeugnisse im PDF-Format.

Mit der Eingabe Ihrer Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre Daten im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren gemäß den Richtlinien der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) gespeichert werden.

Weitere Informationen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Stadt Lebach finden Sie auf unserer Internetseite www.lebach.de/datenschutz.

Bitte beachten Sie, dass wir unvollständige Bewerbungen nicht berücksichtigen.

Ausführliche Informationen zur Stadt Lebach finden Sie unter www.lebach.de.

Sie haben noch Fragen?

Auskünfte erteilt Ihnen der Leiter der Personalverwaltung (Telefon: 06881 59-233).

Lebach, 19.03.2025

gez.

Klauspeter Brill

Bürgermeister

STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Stadt Lebach sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

Dipl.-Ing. (FH) oder Bachelor der Fachrichtung Architektur bzw. Bauingenieurwesen (Hochbau) oder vergleichbarer Studienabschluss (w/m/d).

Die Stelle ist vorerst für die Dauer von zwei Jahren befristet, mit der Option auf ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis nach entsprechender Bewährung.

Die Stadt Lebach (Landkreis Saarlouis) ist ein Mittelzentrum und liegt zentral im Saarland.

Sie bietet einen hohen Wohn- und Naherholungswert mit vielfältigen Bildungs-, Freizeit-, Kultur- und Sozialangeboten. Vor Ort befinden sich zahlreiche Kindertagesstätten, vier Grundschulen, eine Gemeinschaftsschule, eine erweiterte Realschule, zwei Gymnasien, ein Berufsbildungszentrum mit gymnasialer Oberstufe sowie drei Förderschulen. Ausführliche Informationen hierzu finden Sie unter www.lebach.de.

Die Aufgabenschwerpunkte:

- Eigenständige Bauunterhaltung von städtischen Gebäuden
- Aufstellen von komplexen Unterhaltungs- und Sanierungsplänen
- Projektsteuerung und Wahrnehmung der Bauherrenfunktion bei Neubau, Umbau- und Sanierungsprojekten
- Ausschreibung, Vergabe, Bauleitung, Abrechnung, Abnahme und Dokumentation von Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen des städtischen Immobilienbestandes
- Übernahme der Bauherrenfunktion unter Beachtung der aktuellen bau- und sicherheitsrechtlichen Vorschriften, der gestalterischen, energetischen und wirtschaftlichen Aspekte sowie der Nutzungsanforderungen
- Koordinierung der Maßnahmen mit internen Beteiligten sowie den Nutzern und Nutzerinnen
- Steuerung und Kontrolle der Kosten, Qualitäten und Termine
- Koordination und Kontrolle externer Auftragnehmer
- Objektbegehungen und entsprechende Dokumentationen
- Organisation und Übernahme der unmittelbaren Betreiberverantwortung sowie der mittelbaren Betriebs- und Verkehrssicherungspflicht für die betreuten Immobilien

Unsere Erwartungen an Sie:

- Ein abgeschlossenes Studium (Diplom, Bachelor, Master) der Fachrichtungen Architektur, Bauingenieurwesen (Hochbau) oder vergleichbarer Studiengänge
- Eine mehrjährige einschlägige Berufserfahrung sowie Erfahrung in der Bearbeitung von Ausschreibung, Bauleitung und Instandsetzungsarbeiten bei gleichzeitiger Beachtung wirtschaftlicher Gesichtspunkte und Nachhaltigkeitsaspekten
- Sicherer Umgang mit den aktuellsten wichtigsten Office-Anwendungen
- Erfahrungen mit CAD-Software (speziell Allplan) und mit AVA-Programmen (Orca-AVA)
- Betriebswirtschaftliche Kenntnisse und praktische Erfahrung auf dem Gebiet der Auftragsvergaben nach VOB / HOAI / VgV
- Analytisches, ökonomisches Denk- und Urteilsvermögen, systematischer und ergebnisorientierter Arbeitsstil
- Überzeugungskraft, Konfliktfähigkeit und Durchsetzungsvermögen, sicheres Auftreten und Organisationstalent
- Ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit und Belastbarkeit sowie die Bereitschaft, selbstständig in einem Team zu arbeiten
- Kommunikations- und Koordinationsfähigkeit
- Sensibilität im Umgang mit den Bürgerinnen und Bürgern
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung
- Inhaltliche und zeitliche Flexibilität
- Besitz einer Fahrerlaubnis der Klasse B und die Bereitschaft zur Nutzung des eigenen Kraftfahrzeuges für dienstliche Zwecke, da viele Aufgaben im Außendienst zu erledigen sind. Die Kostenerstattung erfolgt nach den Vorschriften des saarländischen Reisekostengesetzes.

Wir bieten Ihnen:

- Eine Tätigkeit bei einem öffentlich-rechtlichen Arbeitgeber in Vollzeit
- Eine Vergütung nach der Entgeltgruppe 10 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) mit der Perspektive auf eine Höhergruppierung in die Entgeltgruppe 11 bei entsprechender Bewährung
- Eine unbefristete Übernahme in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis nach entsprechender Bewährung
- Eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit mit großem Eigenverantwortungsbereich
- Eine betriebliche Zusatzversorgung bei der Zusatzversorgungskasse des Saarlandes
- Die Gewährung einer zusätzlichen leistungsorientierten Bezahlung im Tarifbereich
- Bedarfsorientierte Fortbildungen
- Die Arbeit in einer motivierten und leistungsorientierten Verwaltung
- Familienfreundliche Arbeitsbedingungen

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt (Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung, sofern eine Schwerbehinderung oder Gleichstellung nach dem SGB IX im Einstellungsverfahren berücksichtigt werden kann, einen entsprechenden Nachweis bei).

Im Rahmen der tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und der gesetzlichen Maßgabe, die Unterrepräsentanz von Frauen innerhalb des Geltungsbereichs des bestehenden Frauenförderplans zu beseitigen, ist die Stadt Lebach an der Bewerbung von Frauen besonders interessiert.

Wir haben Ihr Interesse an einer Beschäftigung bei der Stadt Lebach geweckt?

Dann freuen wir uns über Ihre **Onlinebewerbung bis zum 18. April 2025** über das Online-Bewerberportal www.interamt.de unter der aktuellen Stellenangebots-ID (1273741). Bewerbungen in Papierform oder per E-Mail werden nicht berücksichtigt. Bitte füllen Sie den Bewerbungsbogen über Interamt vollständig aus. Zudem benötigen wir Ihre aktuellen Zeugnisse mit Noten und ggf. auch Arbeitszeugnisse im PDF-Format.

Mit der Eingabe Ihrer Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre Daten im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren gemäß den Richtlinien der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) gespeichert werden.

Weitere Informationen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Stadt Lebach finden Sie auf unserer Internetseite www.lebach.de/datenschutz.

Bitte beachten Sie, dass wir unvollständige Bewerbungen nicht berücksichtigen.

Ausführliche Informationen zur Stadt Lebach finden Sie unter www.lebach.de.

Sie haben noch Fragen?

Auskünfte erteilt Ihnen der Leiter des Fachbereiches Bauen, Stadtplanung, Umwelt (Telefon 06881 59-270).

Lebach, 14.03.2025

gez.

Klauspeter Brill

Bürgermeister

VERÖFFENTLICHUNG HHSATZUNG
2025-2026

1. Haushaltssatzung der Stadt Lebach für die Haushaltsjahre 2025/2026
Aufgrund der §§ 84 ff des Kommunalselfstverwaltungsgesetzes - KSVG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsblatt S. 682), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 12.12.2023 (Amtsblatt I S. 1119) hat der Stadtrat der Stadt Lebach am 06.02.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr wird festgesetzt	2025	2026
1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	48.196.081 €	48.016.620 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	- 47.705.356 €	- 48.992.666 €
im Saldo der Erträge und Aufwendungen auf	490.725 €	- 976.046 €
2. im Finanzhaushalt mit den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	11.112.530 €	4.380.180 €
den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 18.719.180 €	- 8.206.830 €
dem Saldo aus Investitionstätigkeit auf	- 7.606.650 €	- 3.826.650 €
den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	7.458.761 €	4.263.683 €
den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 1.845.920 €	- 2.125.729 €
dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit auf	5.612.841 €	2.137.954 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird festgesetzt auf	7.606.650 €	3.826.650 €
---	-------------	-------------

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	6.740.000 €	6.510.000 €
--	-------------	-------------

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf	14.000.000 €	14.000.000 €
--	--------------	--------------

§ 5

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnishaushalts wird festgesetzt auf	0 €	976.046 €
--	-----	-----------

§ 6

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:	2025	2026
---	------	------

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 v. H.	300 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	510 v. H.	510 v. H.
2. Gewerbesteuer	430 v. H.	430 v. H.

§ 7

Es gilt der vom Stadtrat am 06.02.2025 beschlossene Stellenplan.
Lebach, 06.02.2025
Klauspeter Brill
Bürgermeister

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung
2025/2026

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025/2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Die nach den §§ 91 und 92 Kommunalselfstverwaltungsgesetz erforderliche Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 ist erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

Genehmigung

Im Rahmen der Haushaltssatzung 2025/2026 der Stadt Lebach genehmige ich gemäß § 91 Abs. 4 und § 92 Abs. 2 KSVG

für das Haushaltsjahr 2025

- den **genehmigungspflichtigen Teil** der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von **3.826.650 €** und
- den **Gesamtbetrag** der Kredite für Investitionen in Höhe von **7.606.650 €**

für das Haushaltsjahr 2026

- den **genehmigungspflichtigen Teil** der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von **2.257.650 €** und
- den **Gesamtbetrag** der Kredite für Investitionen in Höhe von **3.826.650 €**

St. Ingbert, 26.03.2025
Landesverwaltungsamt, Kommunalaufsicht
gez. i. A. Birgit Heib
Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 07.08.2023 bis 18.08.2023 während den nachstehenden Öffnungszeiten im Rathaus Lebach, Zimmer 202, öffentlich aus:
Montag, Dienstag und Donnerstag jeweils von 8.00 bis 12.00 Uhr sowie von 14.00 bis 16.00 Uhr, Mittwoch und Freitag jeweils von 8.00 bis 12.00 Uhr.
Lebach, 31.07.2023
Klauspeter Brill
Bürgermeister

FUNDSACHEN

Folgende Fundsache wurden im Bürgerbüro abgegeben:

- ein einzelner Schlüssel, gefunden in der Fußgängerzone neben dem China-Restaurant.
 - eine silberne Klappbrille mit Etui, gefunden bei der Bäckerei Bost in Lebach.
- Eigentumsansprüche können bei der Stadt Lebach, Bürgerbüro, angemeldet werden.
Klauspeter Brill
Bürgermeister

IMPRESSUM

Amtliche Bekanntmachungen

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der Amtlichen Bekanntmachungen:

Der Bürgermeister der Stadt Lebach,
Klauspeter Brill, Rathaus, Am Markt 1, 66822 Lebach
Erscheinungsweise: wöchentlich

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt ist Bestandteil des „Lebacher Anzeigers“. Dieser ist in den Lebacher Schreibwarengeschäften erhältlich. Weiterhin ist ein Abonnement möglich.

Auskunft: Aboverwaltung Föhren,
Telefon 06502/9147-800, E-Mail: abo@wittich-foehren.de

Druck: Linus Wittich Medien KG, 54343 Föhren,
Europa-Allee 2, (Industriepark Region Trier, IRT)

+++ Ende des amtlichen Teils +++